Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. O. 5 "Oberbruch - Haager Wiesen"

Der Bebauungsplan Nr. O. 5 "Oberbruch - Haager Wiesen" setzt entlang der Carl-Diem-Straße eine dreigeschossige Bebauung fest. Für eine dreigeschossige Bebauung mit Mietwohnhäusern besteht aber an dieser Stelle kein Bedarf mehr. Im Gegensatz hierzu ist ein Mangel an Baugrundstücken für den Bau von Ein- bis Zweifamilienhäusern gegeben.

Im Interesse einer zeitgemäßen städtebaulichen Weiterentwicklung ist es daher notwendig, anstelle der dreigeschossigen Bebauung eine Bebauung bis zu zwei Geschossen festzusetzen. In dieser Frage befindet sich die Stadt in Übereinstimmung mit den Grundstückseigentümern.

Kosten entstehen der Stadt durch die Planänderung nicht.

Heinsberg, den 29. 11. 1976

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Nägler)
Techn. Beigeordneter